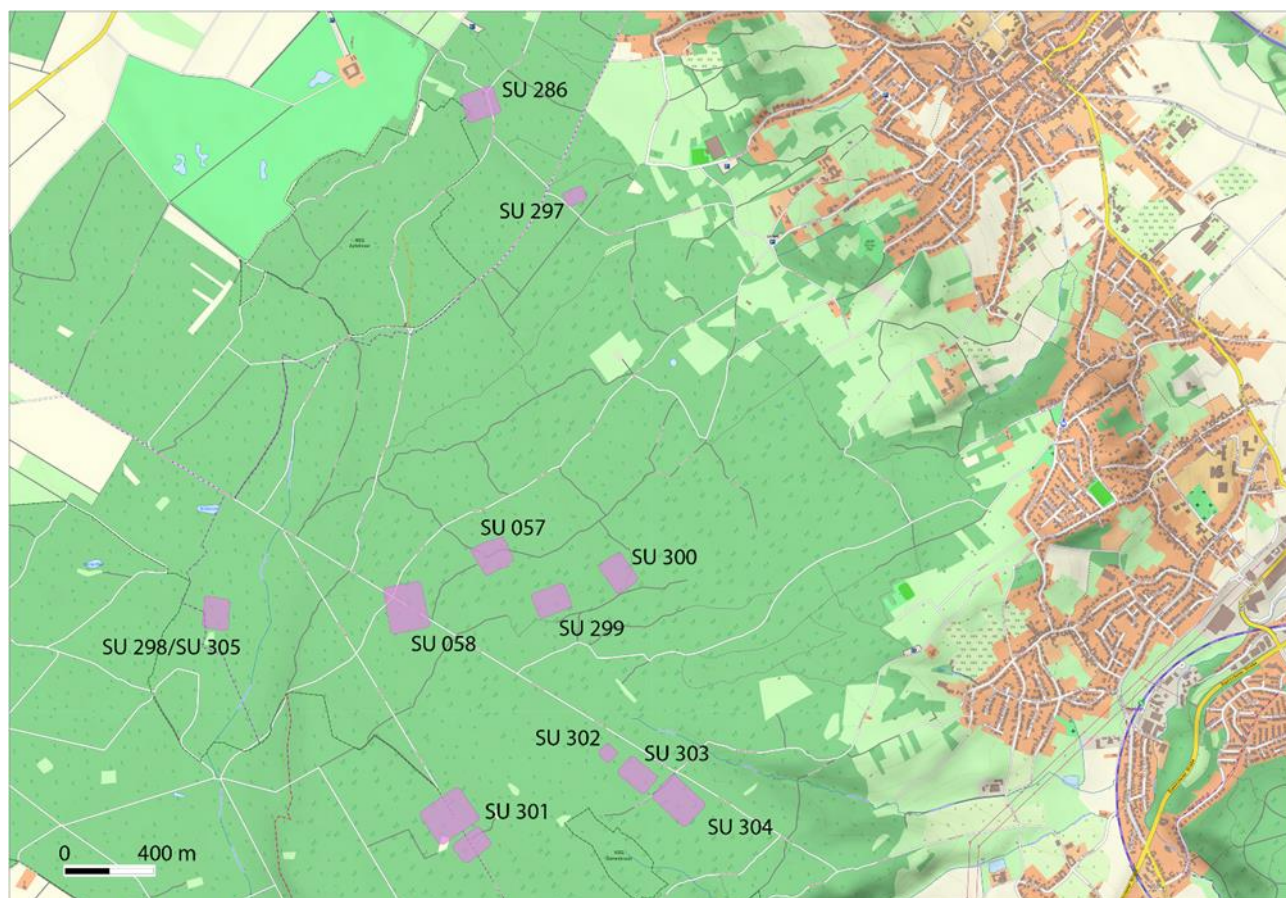


Öffentliche Bekanntmachung

- Anhörung -

Antrag auf Eintragung in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland hat gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV.NW. 1980 S. 116 ff) in der zurzeit geltenden Fassung den Antrag gestellt, die Bodendenkmäler, Bodendenkmal SU 57, Römisches Übungslager Dormhecken 2, SU 58 Römisches Übungslager Domhecken 1, SU 297 Römisches Übungslager Am Weißen Stein 2, SU 298 Römisches Übungslager Domhecken 5, SU 299 Römisches Übungslager Domhecken 3, SU 300 Römisches Übungslager Domhecken 4, SU 301 Römische Übungslager Pfaffenmaar 1 und 2, SU 302 Römische Übungslager Dürrenbruch 3, SU 303 Römische Übungslager Dürrenbruch 2, SU 304 Römische Übungslager Dürrenbruch 1, SU 306 Römische Übungslager Zons Bende, in die Denkmalliste der ortsfesten Bodendenkmäler der Gemeinde Alfter gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) einzutragen.



Abbildungsnachweis: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), Grundlage ©Geobasis NRW 2019.

Denkmalbeschreibung:

Im Bereich des Kottenforstes konnten seit den 1960er Jahren zahlreiche römische Übungslager der Bonner Legionen erfasst werden. Als Übungslager werden Anlagen definiert, die nicht für eine längerfristige Nutzung angelegt worden sind, sondern Übungszwecken dienten. Sie stellten einen wesentlichen Aspekt römischer Militärausbildung dar und wurden antiken Quellen zufolge zur Ausbildung von Rekruten bis hin zur Verbesserung der Schanzleistungen auch erfahrener Truppen insbesondere zur Vorbereitung von Feldzügen durchgeführt. Die Übungslager spiegeln die typische Form der Militärlager wider, wie sie sowohl tagtäglich beim Marsch über offenes Gelände wie auch ortsfest bei Standlagern zu errichten waren: Ein System von innen gelegenen Wall und vorgelagertem Graben umschließt als Befestigung eine rechteckige Innenfläche. Die Befestigung besitzt an den vier Seiten jeweils einen Eingang, der häufig als Tordurchlass mit eingezogenem Wallende, einer sog. *clavicula*, gestaltet ist. Durch die Anlage ganzer Lager zu Übungszwecken konnte nicht nur das Schanzens, sondern auch die Vermessung, die immer vom Lagerzentrum aus durchgeführt wurde, sowie die systematische Belegung der Innenfläche geübt werden. Funde von Schleuderkugeln in Lagergräben deuten zudem darauf hin, dass auch Belagerungs- und Verteidigungsszenarien trainiert worden sind (El-Kassem/Maass/Sambale 2013). Anlagen finden sich zehn weitere, die durch Luftbilder und Grabungen überliefert sind (Bödecker 2013, S. 133). Sie stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bonner Legionslager.

Das Lager Domhecken 2 ist durch Laserscan entdeckt worden und zeigt einen erhaltenen Lagerwall. Es ist mit der Lagerfront nach Nordosten ausgerichtet. Der Lagerwall ist an allen vier Seiten erhalten, zeigt lediglich im Bereich eines Wasserlaufs kleinere Störungen. Seine Breite beträgt ca. 4,7–6,3 m, die erhaltene Höhe um die 0,5 m. Dem Wall ist an allen Seiten im Abstand von ca. 6–7 m ein weiterer, ca. 0,1 m hoher und ca. 6–7 m breiter Erdwall vorgelagert, der vermutlich vom Aushub des Lagergrabens stammt. An allen Seiten sind die Tore in Form von *claviculae* erhalten. Das Lager misst inklusive Lagerwall ca. 136 m auf 105 m, sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 1,41 ha beträgt. Domhecken 2 liegt parallel zum Lager Domhecken 3. Zusammen mit Domhecken 1, 4 und eventuell auch Domhecken 5 weist das Lager eine fächerförmige Anordnung auf, bei der die Lager regelhaft um ca. 10° zum nächstgelegenen gedreht sind.

Das Lager Domhecken 1 ist durch Laserscan entdeckt worden und zeigt einen erhaltenen Lagerwall. Es ist mit der Lagerfront nach Süden ausgerichtet. Der Lagerwall ist an allen vier Seiten erhalten, wird jedoch durch verschiedene Wege geschnitten. Zudem ist die Südostecke nicht erhalten. Die Breite des Lagerwalls beträgt ca. 5,5–6,5 m, die erhaltene Höhe um die 0,5 m. An der westlichen Längsseite und an der nördlichen Schmalseite (*porta praetoria*) sind die Tore in Form von *claviculae* erhalten. Das Lager misst inklusive Lagerwall ca. 205 m auf 167 m, sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 3,41 ha beträgt. Zusammen mit den Lagern Domhecken 2–4, eventuell auch Domhecken 5, weist das Lager eine fächerförmige Anordnung auf, bei der die Lager regelhaft um ca. 10° zum nächstgelegenen gedreht sind.

Das Lager Am Weißen Stein 2 ist durch Laserscans entdeckt worden und zeigt einen erhaltenen Lagerwall. Es ist mit der Lagerfront nach Nordosten ausgerichtet. Der Lagerwall ist an allen vier Seiten bis auf wenige kleine Störungen erhalten. Seine Breite beträgt ca. 6–7,5 m (20–25 röm. Fuß), die erhaltene Höhe beträgt um die 0,5 m. Vor der südöstlichen Lagerecke deutet sich ein dem obligatorischen Lagergraben vorgelagerter Erdwall an, der vermutlich vom

Aushub des Lagergrabens stammt. An allen Seiten sind noch die Tordurchlässe in Form von claviculae erhalten. Das Lager misst inklusive Lagerwall ca. 60 m (200 röm. Fuß) auf 92 m (310 röm. Fuß), sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 0,5 ha beträgt. Das Lager ist mit der Flucht des größeren Lagers Am Weißen Stein 1 identisch. Beide Lager nahmen entweder aufeinander Bezug oder wurden im Rahmen eines Manövers entlang einer gemeinsamen Vermessungsachse orientiert.

Das Lager Domhecken 5 ist durch Laserscan entdeckt worden und zeigt einen erhaltenen Lagerwall. Es ist mit der Lagerfront nach Nordosten ausgerichtet. Der Lagerwall ist an allen vier Seiten erhalten. Seine Breite beträgt ca. 5–8 m, die erhaltene Höhe um die 0,5 m. An allen Seiten sind noch die Tordurchlässe in Form von claviculae erhalten. Das Lager misst inklusive Lagerwall ca. 132 m auf 107 m, sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 1,4 ha beträgt. Der Grundriss ist leicht zu einem Parallelogramm verschoben. Zusammen mit Domhecken 1–4 weist Domhecken 5 eine fächerförmige Anordnung auf, bei der die Lager regelhaft um ca. 10° zum nächstgelegenen gedreht sind.

Das Lager Domhecken 3 ist durch Laserscan entdeckt worden und zeigt einen erhaltenen Lagerwall. Es ist mit der Lagerfront nach Nordosten ausgerichtet. Der Lagerwall ist an allen vier Seiten erhalten. Seine Breite beträgt ca. 6–7 m, die erhaltene Höhe um die 0,5 m. Mit Ausnahme der Südseite sind die Tore in Form von claviculae erhalten. Das Lager misst inklusive Lagerwall ca. 150 m auf 110 m, sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 1,63 ha beträgt. Domhecken 3 liegt parallel zum Lager Domhecken 2. Zusammen mit Domhecken 1, 4 und eventuell auch Domhecken 5 weist es eine fächerförmige Anordnung auf, bei der die Lager regelhaft um ca. 10° zum nächstgelegenen gedreht sind.

Das Lager Domhecken 4 ist durch Laserscan entdeckt worden und zeigt einen erhaltenen Lagerwall. Es ist mit der Lagerfront nach Südosten ausgerichtet. Der Lagerwall ist an allen vier Seiten erhalten. Seine Breite beträgt ca. 4,7–6,4 m, die erhaltene Höhe um die 0,5 m. An allen Seiten sind noch die Tordurchlässe in Form von claviculae erhalten. Das Lager misst inklusive Lagerwall ca. 150 m auf 110 m, sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 1,63 ha beträgt. Zusammen mit Domhecken 1–3 und eventuell auch Domhecken 5 weist das Lager Domhecken 4 eine fächerförmige Anordnung auf, bei der die Lager regelhaft um ca. 10° zum nächstgelegenen gedreht sind. Die Lager Pfaffenmaar 1 und 2 sind durch Laserscan entdeckt worden und zeigen einen erhaltenen Lagerwall. Sie liegen im Abstand von ca. 30 m parallel zueinander, teilen sich die Flucht der via principalis und sind beide mit der Lagerfront nach Nordosten ausgerichtet. Bei beiden Lagern ist der Wall an allen vier Seiten erhalten, bei Pfaffenmaar 1 fehlt allerdings ein Teil der Südwestseite. Pfaffenmaar 2 ist nur im Bereich eines modernen Weges gestört. Die Wallbreite beträgt bei Lager 1 ca. 6,3–8,0 m, bei Lager 2 ca. 5,6–8,3 m. In der Höhe haben sich um die 0,5 m erhalten. Mit Ausnahme der Südwestseite von Lager 1 sind auch die Tordurchlässe in Form von claviculae erhalten, im Norden und Süden von Lager 1 allerdings durch einen modernen Weg, der die antiken Durchlässe nutzt, gestört. Das nordwestlich gelegene Lager Pfaffenmaar 1 misst inklusive Lagerwall ca. 210 m auf 171 m, sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 3,58 ha beträgt. Die Maße des südöstlichen Lagers Pfaffenmaar 2 betragen ca. 144 m auf 97 m. Dies ergibt eine Lagerfläche mit Lagerwall von ca. 1,38 ha.

Das Lager Dürrenbruch 2 ist durch Laserscan entdeckt worden und zeigt einen erhaltenen Lagerwall. Es ist mit der Lagerfront nach Südosten ausgerichtet. Der Wall ist an allen vier

Seiten erhalten. Seine Breite beträgt ca. 6,6–9 m, die erhaltene Höhe um die 0,5 m. An allen Seiten sind auch die Tordurchlässe in Form von *claviculae* erhalten. Das Lager misst inklusive Lagerwall ca. 149 m auf 97 m, sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 1,44 ha beträgt. Die Lager Dürrenbruch 1–3 liegen in einer Reihe der Größe nach angeordnet und teilen sich die Flucht der rechten Lagerseite. Dürrenbruch 2 liegt sowohl was die Größe als auch die Lage betrifft in der Mitte zwischen den anderen beiden Lagern. Alle drei sind mit der Praetorialfront nach Südosten orientiert und im Abstand von 40 m bzw. 60 m hintereinander gestaffelt.

Das Lager Dürrenbruch 1 ist durch Laserscan entdeckt worden und zeigt einen erhaltenen Lagerwall. Es ist mit der Lagerfront nach Südosten ausgerichtet. Der Wall ist an allen vier Seiten erhalten. Seine Breite beträgt ca. 5,7–7,2 m, die erhaltene Höhe um die 0,5 m. An allen Seiten sind auch die Tordurchlässe in Form von *claviculae* erhalten. Das Lager misst inklusive Lagerwall ca. 199 m auf 136 m, sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 2,71 ha beträgt. Die Lager Dürrenbruch 1–3 liegen in einer Reihe der Größe nach angeordnet und teilen sich die Flucht der rechten Lagerseite. Dürrenbruch 1 ist das größte im Südosten gelegene dieser Lager. Alle drei sind mit der Praetorialfront nach Südosten orientiert und im Abstand von 40 m bzw. 60 m hintereinander gestaffelt.

Erst 2018 konnte bei einer Befliegung das Lager Zons Bende im Luftbild erkannt werden. Dort zeigte sich ein an vier Seiten dokumentierter Lagergraben von ca. 1,5 m Breite. Es ist mit der Lagerfront nach Osten ausgerichtet. Drei Tore sind durch Grabenunterbrechungen dokumentiert. Das Lager misst ca. 163 m auf 125 m, sodass die Lagerfläche mit Lagerwall ca. 2,04 ha beträgt.

Historische Grundlagen:

Die Errichtung eines Marschlagers (*castra aestiva*) in unmittelbarer Nähe des Feindes galt als eine der gefährlichsten Situationen für antike Heere, da für den Zeitraum des Lagerbaus die eigene Kampfbereitschaft geschwächt war. Zur Ertüchtigung der Truppe dienten Märsche mit der Errichtung von Lagern schon seit der Republik. Nach Vegetius sollten bereits die Rekruten im Anlegen von Marsslagern geübt werden, denn man hätte „noch nichts gefunden, was im Krieg nützlicher und notwendiger wäre“ (Veg. mil. 1,21). Dazu zählte ein Marsch (*ambulatio*) mit kombinierten Truppengattungen, der unter Augustus und Hadrian dreimal im Monat angeordnet war (Veg. mil. 1,28). Auch größere Manöver ganzer Heeresverbände scheint es dabei gegeben zu haben, denn Hadrian ließ bei einem Besuch in den germanischen Provinzen üben, „als ob ein Krieg bevorstünde“ (SHA Hadr. 10,2). Auch noch während eines Einsatzes dienten Manöver- und Schanzarbeiten zur Erhaltung der Truppenmoral (Tac. hist. 4,26,3). Diese Schanzarbeiten stellten jedoch nicht alltägliche Ereignisse dar und die schriftliche Überlieferung lässt offen, in welcher Weise und in welchem Umfang tatsächlich die Soldaten auf das Anlegen von Marsslagern vorbereitet wurden.

Denkmalrechtliche Begründung:

Die Bodendenkmäler erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfeste Bodendenkmäler in die Liste der geschützten Denkmäler. An der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse, weil die Bodendenkmäler bedeutend sind für die Geschichte des Menschen, insbesondere die Militärgeschichte. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe vor.

Die römischen Übungslager stellen einen bedeutenden Teil der römischen Militärgeschichte dar und sind aus diesem Grund von Bedeutung für die Geschichte des Menschen. An ihnen lassen sich die politischen Verhältnisse und Geschehensabläufe in der römischen Kaiserzeit rekonstruieren. Übungslager sind besonders geeignet zum Aufzeigen der militärischen Gepflogenheiten, von Disziplin, Taktik, Logistik, Vermessungs- und Bautechnik, sowie den territorialen Verhältnissen im Umfeld römischer Legionslager. Die Übungslager spiegeln die typische Form der Militärlager wider, wie sie sowohl tagtäglich beim Marsch über offenes Gelände wie auch ortsfest bei Standlagern zu errichten waren. Die Lager im Kottenforst gehören zum größten Manövergebiet der Römischen Armee mit oberirdisch erhaltenen Anlagen im gesamten römischen Reich (Bödecker 2013, S. 131). Es erstreckt sich von Alfter bis Muffendorf in Nordwest-Südost-Richtung (ca. 14,5 km) und im Osten über den Rhein hinweg bis in die östlichen Bonner Stadtteile (ca. 13 km). Neben 23 oberirdisch erhaltenen Anlagen finden sich hier zehn weitere, die durch Luftbilder und Grabungen überliefert sind (Bödecker 2013, S. 133). Archäologische Nachweise solcher Manöverareale sind selten belegt im Römischen Reich und machen den besonderen Denkmalwert der Lager im Kottenforst deutlich.

Für die Erhaltung des Übungslagers sprechen wissenschaftliche Gründe. Bei guter Erhaltung des Gesamtbefundes lassen sich Aussagen über die Genauigkeit antiker Vermessung und Ausführung des Lagerbaus machen und somit tiefe Einblicke in die Qualität römischer Ausbildungspraxis anhand der Bodendenkmäler gewinnen (Bödecker 2015). Des Weiteren bieten Übungslager die Möglichkeit, die Ausbildungspraxis der römischen Armee mit archäologischen Methoden wissenschaftlich zu erforschen und anschaulich zu machen. Hierbei stellen sich vor allem Fragen nach der Nutzung der Lager. Die Übung von Belagerungs- und Verteidigungsszenarien ist durch Funde von Schleudergeschossen nachgewiesen. Zukünftige Forschungen können noch genauere Auskunft über die Durchführung solcher Übungen geben. Dabei ist auch immer zu beachten, dass sich die Forschungsmethoden ständig weiterentwickeln und so in Zukunft Untersuchung möglich sein werden, die heute noch nicht denkbar sind. Zahlreiche archäologische Ausgrabungen haben gezeigt, dass die Erforschung der Übungslager schon jetzt zum besseren Verständnis der Ausbildungsmethoden der römischen Armee beiträgt. Nicht zuletzt dokumentieren die Übungslager die Landnutzung der römischen Armee im Umfeld des Bonner Legionslagers

Die Gemeinde Alfter beabsichtigt daher, die Bodendenkmäler in die Denkmalliste der Gemeinde Alfter einzutragen.

Die Bedeutung ist in den Gutachten vom 06.12.2019 dargestellt und begründet.

In den Fällen, in denen der Grundstückseigentümer ermittelt werden konnte, erfolgte bereits eine schriftliche Anhörung.

Folgende Flurstücke/Flurstücksnummern konnten jedoch keinem Eigentümer zugeordnet werden.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bodendenkmal SU
Alfter	29	218	57
Alfter	29	88	57

Alfter	29	214	57
Alfter	29	246/84	57
Alfter	30	19	58
Alfter	30	19	58
Alfter	30	70	58
Alfter	30	74	58
Alfter	30	78	58
Alfter	30	79	58
Alfter	30	83	58
Alfter	30	87	58
Alfter	30	91	58
Alfter	29	160	300
Alfter	30	22	57
Alfter	30	30/16	58
Alfter	30	8	58
Alfter	30	9	58
Alfter	29	183	299
Alfter	30	52	299
Alfter	30	13 u. 80	58
Alfter	30	17	58
Alfter	30	76	58
Alfter	30	17	58
Alfter	30	76	58
Alfter	30	130/16	58
Alfter	30	72	57

Der Eintragungstext mit Begründung kann

vom 08.02.2021 bis einschließlich 19.02.2021

im Rathaus der Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter, Zimmer 201, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Hinweis:

Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten in der Zeit der Corona-Pandemie zu erhöhen, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus der Gemeinde Alfter nur nach Terminvergabe möglich. Aufgrund der neuesten Vorgaben werden Termine im Rathaus nur noch in ganz dringenden Fällen vergeben. Ab Mittwoch, 27. Januar 2021 ist beim Betreten des Rathauses eine medizinische Maske (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbare Masken) zu tragen.

Diese Regelung gilt zunächst bis zum 14. Februar 2021.

Die Terminabstimmung erfolgt über die Telefonnummer 0228/ 6484283.

Sobald die Denkmaleigenschaft eines Bodendenkmals feststeht, ist die Gemeinde Alfter nach § 3 DSchG NW verpflichtet, das Bodendenkmal in die Denkmalliste einzutragen. Maßgeblich für den Vollzug der Eintragung ist allein die Denkmaleigenschaft und diese wurde vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland durch Gutachten belegt.

Veränderungen im Bereich des Bodendenkmals unterliegen mit der Eintragung einem präventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Danach sind Veränderungen dann zulässig, wenn diese mit denkmalrechtlichen Vorgaben zu vereinbaren sind.

Nach der übereinstimmenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichtshofs sind Regelungen, die die Nutzung von Grundstücken aus Gründen des Denkmalschutzes im Rahmen der Zumutbarkeit beschränken, zulässige Bestimmungen zu Inhalt und Schranken des Eigentums nach § 14 GG, so dass diese der Eintragung nicht entgegengehalten werden können.

Gemäß § Abs. 3 DSchG NRW i.V.m. §§ 35 S.2, 41 Abs. 1 und 3 VwVfg NRW wird durch diese Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gegeben, dass beabsichtigt ist, die o.a. Bodendenkmäler, in die Denkmalliste der Gemeinde Alfter einzutragen.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte bis zum 22.02.2021 an:

Gemeinde Alfter, Untere Denkmalbehörde, z. H. Herrn Stahl, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Alfter den 27.01.2021

Der Bürgermeister

Dr. R. Schumacher